

**Verfassungs- und Menschenrechtsbeschwerde**



**Verfassungsbeschwerden und Menschenrechtsbeschwerde**  
 von Dr. Michael Kleine-Cosack;  
 2., neu bearb. Aufl.; Heidelberg:  
 C. F. Müller, 2007; XXXIV, 368 S.,  
 brosch.; 978-3-8114-3354-0,  
 45,- €.

Vielen Kollegen dürfte nach einem nicht wunschgemäß verlaufenen instanzgerichtlichen Verfahren der Spruch, „damit gehe ich bis zum Verfassungsgericht“, bereits selbst unter oder sogar über die eigenen tippen gekommen sein.

Die Verfassungsbeschwerde bewegt seit jeher die juristische Phantasie. Da ist es sehr hilfreich, wenn ein Kollege, der auf einen reichhaltigen Erfahrungsschatz zurückblicken kann, im Einzelnen darlegt, wie man in Ansehung der vielfältigen Klippen des Verfahrens einen kühlen Kopf behält.

Das in zweiter, wesentlich überarbeiteter Neuauflage erschienene Standardwerk behandelt in bewährter Weise die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht (Seite 29 ff), Verfassungsbeschwerden vor den Landesverfassungsgerichten (Seite 234 ff) und die Individualbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Seite 258 ff). Im Zentrum der Abhandlung steht naturgemäß die Verfassungsbeschwerde als „außerordentlicher Rechtsbehelf“.

Mit der 2. Auflage gelingt dem Verfasser erneut eine Abhandlung, die den Bedürfnissen der Praxis in besonderer Weise gerecht wird. Obwohl Kleine-Cosack bewusst auf akademische Erörterungen verzichtet, fällt die Darstellung fundiert und erschöpfend aus. Auch ein bisher mit Verfassungsbeschwerden nicht vertrauter Kollege kann die Abhandlung als „Leitfaden“ nutzen und wird sich durch die präzise Aufklärung über die vielfältigen Besonderheiten sowie die praktischen Schemata instand gesetzt sehen, eine „fehlerfreie“ Verfassungsbeschwerde auf den Weg zu bringen.

Besonders lesenswert sind die Ausführungen zu der inzwischen in allen Prozessordnungen, verankerten Anhörungsrüge, die sich wegen des Risikos der fehlenden Rechtswegerschöpfung einerseits und des Risikos einer mögli-

chen Fristversäumnis andererseits als Fallstrick für die Zulässigkeit von Verfassungsbeschwerden herausgestellt hat.

Mit seiner Empfehlung, Verfassungsbeschwerde und Anhörungsrüge parallel zu betreiben, weist der Verfasser einen Weg zwischen Scylla und Charybdis, der dem Anwalt zumindest die Fortsetzung der Odyssee vor dem Haftungsrichter zu ersparen vermag (Seite 90 ff).

Erfrischend ist auch der schnörkellose Stil des Verfassers, der sich prägnant und präzise auf das Wesentliche beschränkt und zugleich auch mit Kritik an der verfassungsgerichtlichen Praxis nicht hinter dem Berg hält. Der „Gebrauchswert“ der Veröffentlichung wird durch den Anhang, der die wichtigsten Gesetzestexte (Seite 320 ff) sowie sehr hilfreiche Musterschriftsätze (Seite 301 ff) enthält, erheblich gesteigert.

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wollenteit, Hamburg

**Menschenrechte**



**Europäische Menschenrechtskonvention**  
 von Jens Meyer-Ladewig;  
 2. Aufl.; Baden-Baden: Nomos;  
 2006; 494 S., geb.;  
 978-3-8329-1383-0; 79,00 €.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gewinnt auch für die nationale Rechtsanwendung zunehmend an Bedeutung. Die Neuauflage bietet eine komprimierte Darstellung der EMRK und der Protokolle und informiert ausführlich über die Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Es wird auch die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Bindungswirkung von EGMR-Entscheidungen berücksichtigt.

Einen besonderen Vorteil des Kommentars stellen eine Musterbeschwerde, viele Hinweise für die Antragsformulierung und zahlreiche Beispiele dar.

**Erbrecht**



**Juris Praxiskommentar BGB 5. Erbrecht, Bd. 5**  
 Herberger/Martinek/ Rüßmann/Weth (Gesamtherausgeber);  
 3. Aufl.; Saarbrücken: juris  
 GmbH, 2007; XXIII; 1.962 S.,  
 geb.; 978-3-938756-36-2;  
 189,00 €.

Bandherausgeber Prof. Dr. Wolfgang Hau legt mit seinen 22 vornehmlich anwaltlichen Mitautoren die dritte Auflage des Kommentars vor, der sich strikt an den Bedürfnissen von Praktikern orientiert. Auf die Darstellung wissenschaftlicher Theorienstreitigkeiten wird verzichtet, die Verfasser orientieren sich an dem „Mainstream“ (Zitat Vorwort). Gleichzeitig erscheint die juris DVD Familien- und Erbrecht.

Die einzelnen Paragraphen des 5. Buchs des BGB werden – soweit möglich – nach dem gleichen Schema kommentiert. Deutlich wird dies gleich bei § 1922 BGB: A. Grundlagen, B. Anwendungsvoraussetzungen, C. Rechtsfolgen, D. Der Erbteil, E. Prozessuale Hinweise, E. Anwendungsfelder und schließlich G. Arbeitshilfen. Angehängt sind „Steuerliche Hinweise“. Checklisten und Beispielsrechnungen (u. a. bei §§ 2315, 2316 BGB) fördern das Verständnis.

Gegenüber den „Konkurrenzkommentaren“ besticht dieses Werk durch den Online-Zugang zu dem gesamten Inhalt. Im Internet sind auch regelmäßige Aktualisierungen hinterlegt. Zudem sind die jeweils zitierten Urteile im Volltext (!) abrufbar. Leider werden im Literaturverzeichnis teilweise alte Auflagen und falsche Jahrgänge genannt. Fazit: Ein Kauf für jeden Erbrechtler!

Rechtsanwalt Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf



**Beratung im Erbrecht: Vor und nach dem Erbfall**  
 von Wolfgang Burandt und Jan Eberhardt; 2., völlig neu bearb. Aufl.; Heidelberg: C. F. Müller, 2006; XXVI, 286 S., kart.; (Tipps und Taktik); 978-3-8114-3355-7, 45,00 €.

Der Band behandelt viele im Zusammenhang mit einem Erbrechtsmandat auftauchenden Fragestellungen. Das Buch stellt einen Leitfaden für die Einarbeitung in die Materie dar. Es ist – wegen vieler Praxistipps – so vor allem für den jungen Anwalt von Nutzen.